



# AMTSBLATT

Nummer 66/2024

vom 06.11.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Rhein-Pfalz-Kreises für das Jahr 2025

#### I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Rhein-Pfalz-Kreises für das Haushaltsjahr 2025 liegen entsprechend den Bestimmungen des § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung ab Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung, mithin

**bis zum 21.11.2024**

zur Einsichtnahme bei der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer. C 322, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus. Außerdem stehen die genannten Unterlagen im Internet unter <http://www.rhein-pfalz-kreis.de> zur Einsichtnahme bereit.

#### II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, (Finanzreferat) schriftlich einzureichen oder können persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Der Kreistag wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und darüber entscheiden.

Ludwigshafen/Rhein, 06.11.2024

Kreisverwaltung

gez.

Clemens Körner  
Landrat